

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kiep, Dr. Jahn (Münster), Dr. Möller, Dr. Schneider, Doss, Ruf, Dr. Waigel, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. George, Dr. Waffenschmidt, Dörflinger, Dr.-Ing. Kansy, Link, Linsmeier, Magin, Niegel, Frau Pack, Frau Roitzsch, Zierer, Dr. van Aerssen, Borchert, Feinendegen, Frau Fischer, Fischer (Hamburg), Frau Dr. Hellwig, Höpfinger, Horstmeier, Dr. Jobst, Jung (Lörrach), Kolb, Dr. Kunz (Weiden), Lemmrich, Milz, Repnik, Dr. Schwarz-Schilling, Sick, Dr. Freiherr Spies von Büllsheim, Dr. Sprung, Dr. Stark (Nürtingen), Straßmeir, Susset, Tillmann, Dr. Warnke, Werner, Dr. Jenninger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU**

— Drucksache 9/1180 —

**Lage der Bauwirtschaft**

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 7. Januar 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

Der Bundesregierung ist die derzeit schwierige Lage der Bauwirtschaft bekannt: Nachfrage, Produktion und Beschäftigung sind in weiten Teilen des Baugewerbes spürbar zurückgegangen. Diese Entwicklung und ihre Intensität müssen allerdings auch vor dem Hintergrund einer sehr lebhaften Nachfrage nach Bauleistungen in den Jahren 1978/79 gesehen werden, die in einzelnen Bereichen zu ausgeprägten Anspannungen der Kapazitäten geführt hat. Die Baupreise sind dabei erheblich gestiegen.

Die Nachfrageabschwächung wurde zuerst bei den öffentlichen Aufträgen deutlich und griff im weiteren Verlauf auf den Wirtschafts- und Wohnungsbau über.

Die Bautätigkeit paßte sich, wenn auch zunächst verhalten, der verringerten Nachfrage an. Dies führte dazu, daß – nach einer günstigen Beschäftigungslage in den Vorjahren mit umfangreichen Neueinstellungen – seit Ende 1980 die Beschäftigtenzahlen rückläufig sind.

Im Jahre 1980 konnte noch ein Anstieg der realen Bauinvestitionen in Höhe von 4,4 v. H. verzeichnet werden; 1981 ergab sich ein Rückgang, der aber noch nicht genau beziffert werden kann, da die notwendigen statistischen Daten bisher nicht vorliegen. Auch in diesem Jahr ist – angesichts der noch anhaltenden Nachfrageschwäche – eine Abnahme der Bauinvestitionen wahrscheinlich.

Die Bundesregierung hat daher Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und damit die Entwicklung der Bauwirtschaft mittelfristig zu stabilisieren. Dazu gehören die beschlossenen Verbesserungen der Abschreibungsmöglichkeiten im Rahmen der §§ 7 und 7 b des Einkommensteuergesetzes. Außerdem wird die auf der Grundlage des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungswesen eingeleitete Mobilisierung von zusätzlichen Mitteln aus dem älteren Sozialwohnungsbestand zur Verstärkung des sozialen Wohnungsbaues beitragen. Weitere Impulse können von den vorgesehenen Änderungen des Mietrechts erwartet werden.

Die Bemühungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollen den künftigen Spielraum möglichen staatlichen Handelns vergrößern, u. a. zur Erfüllung seiner Aufgaben im investiven Bereich. Mittelfristig dürften sich daher die von den Gebietskörperschaften finanzierten Bauinvestitionen wieder stabilisieren. Bei der Überprüfung der Ausgabenprioritäten ist die Bundesregierung bestrebt, die investiven Ausgaben möglichst zu schonen. Auf ihre Anregung haben Wirtschaftsministerkonferenz und Finanzplanungsrat beschlossen, durch zügige Beratung der Haushaltspläne und möglichst kontinuierliche Auftragsvergabe auf allen Ebenen die Beschäftigung angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage zu stützen.

Außerdem geht die Bundesregierung davon aus, daß die Deutsche Bundesbank im Verlauf des Jahres 1982 möglicherweise gewonnene Zinssenkungsspielräume in vollem Umfang nutzen wird, was vor allem den zinsempfindlichen Bauinvestitionen zugute kommen wird.

1. Welche Angaben für die Jahre 1970, 1974, 1978, 1980 und 1981 kann die Bundesregierung machen über

Die gewünschten statistischen Daten stehen nur teilweise zur Verfügung. Das gilt insbesondere für das Ausbaugewerbe, dessen Entwicklung statistisch nur lückenhaft erfaßt wird. Die Vergleichbarkeit der Zahlenangaben ist zudem durch zwischenzeitliche statistische Umstellungen teilweise erheblich beeinträchtigt. Für das Jahr 1981 liegen zumeist noch keine Jahreswerte vor.

## 1.1 die Anzahl der Betriebe im Baugewerbe, aufgeteilt nach

- a) Bauhauptgewerbe und
- b) Bauausbaugewerbe,

Nach den Ergebnissen der jeweiligen Totalerhebung gab es im Bauhauptgewerbe (jeweils zur Jahresmitte) 1970 64 339, 1974 60 771, 1978 59 589 und 1980 60 294 Betriebe.

Für das Ausbaugewerbe existieren vergleichbare Gesamtzahlen nicht. Lediglich 1977 ist für diesen Gewerbezweig, allerdings nur für den handwerklichen Teil, eine Gesamtzahl ermittelt worden. Danach waren Ende März 1977 im Ausbauhandwerk 108 547 Unternehmen tätig.

## 1.2 die Anzahl der Beschäftigten

- a) im Bauhauptgewerbe,
- b) im Bauausbaugewerbe,

— Die o. g. Totalerhebungen ermittelten für das Bauhauptgewerbe folgende Beschäftigtenzahlen (jeweils zur Jahresmitte):

1970	1 578 174
1974	1 382 180
1978	1 217 627
1980	1 281 252

— Die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Erwerbstätige im Inland) zeigen folgendes Bild (jeweils Jahresdurchschnitte in Tausend):

	1970	1974	1978	1980
Baugewerbe insgesamt	2 319	2 185	1 940	2 040
Bauhauptgewerbe	1 643	1 457	1 233	•
Ausbaugewerbe	676	728	707	•

## 1.3 den Auftragsbestand

- a) im Bauhauptgewerbe, aufgeschlüsselt nach

- Wohnungsbau,
- Wirtschaftsbau,
- öffentlichem Hochbau,
- Straßenbau,
- sonstigem Tiefbau,

- b) im Bauausbaugewerbe,

Im Rahmen der amtlichen Statistik werden die wertmäßigen Auftragsbestände des Bauhauptgewerbes seit 1971 vierteljährlich erfaßt. Unabhängig davon erhebt das Ifo-Institut, München, in seinen monatlichen Unternehmens-Befragungen die Reichweite der Auftragsbestände in Produktionsmonaten. Für das Ausbaugewerbe gibt es keine entsprechenden Daten.

Wertmäßige Auftragsbestände in Mio. DM  
(jeweils Ende September)

	1974	1978	1980	1981
Bauhauptgewerbe insgesamt	24 156	32 130	39 580	35 329
Wohnungsbau	5 230	8 740	10 739	9 544
Wirtschaftsbau	5 338	6 508	9 283	8 968
öffentlicher Hochbau	4 710	4 761	6 156	5 874
Straßenbau	4 224	5 050	5 211	4 075
sonstiger öffentlicher Tiefbau	4 653	7 070	8 190	6 867

Reichweite der Auftragsbestände in Monaten  
(jeweils September)

	1970	1974	1978	1980	1981
Bauhauptgewerbe	3,4	2,2	3,2	3,0	2,3
Wohnungsbau	3,4	1,9	3,0	2,7	2,3
gewerblicher Bau	3,6	2,2	3,0	3,2	2,4
öffentlicher Hochbau	3,6	2,5	2,8	3,1	2,3
Straßenbau	3,0	2,3	3,4	2,7	1,9
sonstiger Tiefbau	3,5	2,7	3,7	3,5	2,5

1.4 die wirtschaftliche Situation hinsichtlich der Kosten, der Umsätze, der Gewinne und der Eigenkapitalausstattung der Betriebe im

- a) Bauhauptgewerbe (aufgeschlüsselt wie unter 1.3),
- b) Bauausbaugewerbe,

- a) Zur Kostenentwicklung in der Bauwirtschaft liegen für die genannten Jahre keine gesicherten und vergleichbaren amtlichen Daten vor.
- b) Über die Umsätze im Bauhauptgewerbe gibt folgende Tabelle Auskunft (in Mio. DM):

	1970	1974	1978	1980	1981 <sup>1)</sup> Januar bis September
Bauhauptgewerbe					
insgesamt	57 578	78 794	77 984	112 484	75 684
Wohnungsbau	20 092	29 984	29 497	42 617	28 879
gewerblicher und industrieller Bau	13 794	18 490	19 275	28 702	19 875
öffentlicher und Verkehrsbau	23 692	30 320	29 211	41 166	26 930
darunter: Straßenbau	8 891	10 920	10 675	13 894	8 778

<sup>1)</sup> vorläufig

Vergleichbare Ergebnisse für das Ausbaugewerbe sind nicht vorhanden.

c) Zur Entwicklung der Gewinne liegen keine exakten amtlichen Daten vor.

- Die komplexe Größe „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“, die die Wertschöpfung mit Ausnahme der Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit umfaßt, betrug für das Baugewerbe 1970 14 490 Mio. DM, 1974 16 030 Mio. DM, 1978 23 470 Mio. DM und 1979 30 820 Mio. DM. In von Hundert der Bruttowertschöpfung sind das 26,1 v. H., 21,7 v. H., 27,1 v. H. und 30,6 v. H.
- Weitere Anhaltspunkte liefert die von der Deutschen Bundesbank vorgenommene Auswertung der dort vorliegenden Jahresabschlüsse mit der Kennziffer „Jahresüberschuß vor Steuern in von Hundert des Umsatzes“. Die entsprechenden Werte lauten: 1970 6,6 v. H., 1974 3,0 v. H., 1978 5,1 v. H. und 1979 5,6 v. H.

d) Aus der genannten Analyse der Deutschen Bundesbank lassen sich auch Rückschlüsse auf die Eigenkapitalausstattung der Bauunternehmen ziehen. Danach betrug die Eigenkapitalquote – gemessen in von Hundert der Sachanlagen – 1970 54,1 v. H., 1974 42,2 v. H., 1978 37,7 v. H. und 1979 38,3 v. H.

#### 1.5 die Zahl der Insolvenzen

- a) im Bauhauptgewerbe (aufgeschlüsselt wie unter 1.3),
- b) im Bauausbaugewerbe,

Die Zahl der Insolvenzen hat sich wie folgt entwickelt:

	1970	1974	1978	1980	1981 <sup>2)</sup>
Baugewerbe insgesamt	451	1 375	1 280	1 328	1 536
Bauhauptgewerbe	318	1 141	934	1 041	1 188
darunter					
Hochbau <sup>1)</sup>					
(ohne Fertigteilbau)	—	—	154	210	213
Tiefbau <sup>1)</sup>	—	—	96	84	129
Ausbau gewerbe	133	234	346	287	348

<sup>1)</sup> Nur Unternehmen, die schwerpunktmäßig in diesem Bereich tätig sind.

<sup>2)</sup> Januar bis Oktober.

- 1.6 die Zahl der Arbeitslosen in den unter 1.3 genannten Bereichen, und wie werden sich aller Voraussicht nach die jeweiligen Zahlen für 1982 entwickeln,

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ist nicht nach den unter 1.3 genannten Bausparten aufgegliedert. Die Arbeitslosen werden nach Berufsgruppen erfaßt. Danach betrug die Arbeitslosenzahl in den Bauberufen im weiten Sinne jahresdurchschnittlich 1970 19 733, 1974 73 154, 1978 67 037, 1980 56 640 und 1981 (Januar bis November) 100 612 Personen.

Eine branchenspezifische Prognose der Arbeitslosenzahl ist nicht möglich.

- 1.7 die Zahl der offenen Stellen in den unter 1.3 genannten Bereichen?

Die Zahl der offenen Stellen in den Bauberufen im weiten Sinne – soweit sie bei den Arbeitsämtern registriert ist – betrug jahresdurchschnittlich 1970 99 305, 1974 23 197, 1978 27 600, 1980 32 037 und 1981 (Januar bis November) 19 270 Stellen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Lage im Bauhauptgewerbe und Bauausbaugewerbe, insbesondere in bezug auf den Auftragsbestand?

Die Bundesregierung stützt sich bei ihrer Einschätzung der aktuellen Lage der Bauwirtschaft auf zahlreiche amtliche und nichtamtliche Informationen. Die Auftragsbestände, die sowohl vom Statistischen Bundesamt als auch im Rahmen der Unternehmensbefragungen des Ifo-Instituts nur für das Bauhauptgewerbe erhoben werden, sind einer unter vielen Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung.

Nach den derzeit verfügbaren Daten wird das konjunkturelle Gesamtbild im Bauhauptgewerbe noch immer von rezessiven Tendenzen geprägt. Lediglich die Geschäftserwartungen der Unternehmen haben sich in den letzten Monaten verbessert, wobei allerdings das niedrige Ausgangsniveau in Rechnung zu stellen ist. Im Ausbaugewerbe ist die Situation dagegen zur Zeit als noch vergleichsweise günstig einzustufen. Hier machen sich offenbar die nach wie vor recht hohen Modernisierungs- und Energieeinsparaktivitäten positiv bemerkbar.

3. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu vermeiden, daß durch den Rückgang des Bauvolumens im Bauhauptgewerbe das Bauausbaugewerbe in zeitlicher Verschiebung ebenfalls notleidend wird?

Die bereits eingetretene Abschwächung der Rohbauaktivitäten wird sich zwangsläufig mit Verzögerungen auch auf die Unternehmen des Ausbaugewerbes auswirken, soweit sie im Neubaugeschäft tätig sind. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus,

daß die Nachfrage nach Leistungen zur Modernisierung und zur Energieeinsparung auch weiterhin im Ausbaubereich beschäftigungsstützend wirkt, zumal hier nach wie vor ein erhebliches Nachfragepotential besteht und die Bund-Länder-Programme zur Förderung der Wohnungsmodernisierung und heizenergiesparender Investitionen in Gebäuden noch laufen. Die Bundesregierung erwartet, daß eine Fortsetzung des Heizenergiesparprogramms, dessen Ausgestaltung derzeit mit den Ländern verhandelt wird, mit positiven Impulsen auf die Beschäftigungslage im Ausbau gewerbe über 1982 hinaus verbunden ist.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis der Arbeitslosenzahl in den Bauberufen zur Zahl der offenen Stellen?

Das statistische Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitslosen und der Zahl der offenen Stellen in den Bauberufen ist in den letzten Monaten ungünstiger geworden. Dies ist jedoch nicht allein Ausdruck einer schwächeren Verfassung des Bauarbeitsmarktes, sondern hat auch saisonale Gründe. Denn der Quotient aus den beiden genannten Indikatoren verschlechtert sich in den Wintermonaten stets, also auch in Zeiten der Hochkonjunktur. Zu beachten ist ferner, daß die Aussagekraft dieser Größe dadurch beeinträchtigt wird, daß die bei den Arbeitsämtern registrierten offenen Stellen das tatsächliche Stellenangebot der Unternehmen nur unvollständig widerspiegeln.

5. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Erfahrung ziehen, daß einmal aus der Bauwirtschaft abgewanderte Arbeitskräfte – speziell Facharbeiter – bei verbesserten konjunktuellen Bedingungen nicht mehr in diesen Wirtschaftszweig zurückkehren?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß einmal aus der Bauwirtschaft abgewanderte Arbeitskräfte bei verbesserten wirtschaftlichen Bedingungen generell nicht mehr in diesen Wirtschaftszweig zurückkehren. Nach dem kräftigen Beschäftigtenrückgang während der Rezession Mitte der siebziger Jahre hat die Bauwirtschaft im folgenden Konjunkturaufschwung ihr Personal wieder vergrößert. So stieg die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe 1978 um 23 000, 1979 um 50 000 und 1980 um weitere 22 000 Personen. Auch die Facharbeiterzahl erhöhte sich. Diese Zahlen legen den Schluß nahe, daß es sich bei den zusätzlich Beschäftigten auch um Arbeitnehmer handelt, die bereits früher einmal im Bausektor tätig waren.

6. Was will die Bundesregierung tun, um im Baugewerbe eine Verstetigung herbeizuführen und den rapide steigenden Insolvenzen entgegenzuwirken, und um zu gewährleisten, daß bei einer Wiederbelebung des Baumarktes ausreichende Kapazitäten vorhanden sind?

Die Frage der Verstetigung kann nicht isoliert für die Bauwirtschaft gesehen werden, da der Verstetigung der Baukonjunktur nicht alle anderen wirtschaftspolitischen Ziele untergeordnet werden können. Eine Lösung des Problems ist daher nur auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zu suchen. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, durch die Gestaltung der wirtschafts-, finanz- und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen, die die Investitionstätigkeit fördern, mehr Stetigkeit in die Entwicklung der Volkswirtschaft und damit auch der einzelnen Wirtschaftszweige zu bringen. Direkt auf die Bauwirtschaft wirken dabei die bereits erwähnten Maßnahmen zur Verstärkung der Wohnungsbauinvestitionen. Auch die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden dürfen zukünftig wieder zu mehr Stetigkeit im Baubereich beitragen. Allerdings sind erhebliche Strukturverschiebungen zwischen den einzelnen Bausparten zu erwarten.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus alle Bemühungen der Deutschen Bundesbank, die Bedingungen der Investitionsfinanzierung zu erleichtern.

Mit einer Besserung der Situation im Baugewerbe werden die Insolvenzen zurückgehen. Bei der Wertung der derzeitigen Insolvenzhäufigkeit ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Bauunternehmen aufgrund des leichten Marktzuganges in den zurückliegenden Jahren einer günstigen konjunkturellen Entwicklung merklich gestiegen war.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die bei einer Belebung der Baunachfrage erforderlichen Kapazitäten von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den für 1981 eingetretenen Steuerausfall ein, der entstanden ist
  - 7.1 durch Verluste der Arbeitsplätze und die finanzielle Belastung der Bundesanstalt für Arbeit,
  - 7.2 durch den Verlust des Steueraufkommens 1981 aufgrund der Insolvenzen in der Bauwirtschaft?

a) Wenn man davon ausgeht, daß die Zahl der Arbeitslosen in der Bauwirtschaft 1981 gegenüber 1980 im Jahresschnitt um rd. 40 000 gestiegen ist, woraus jedoch nicht auf einen entsprechenden Verlust an Arbeitsplätzen geschlossen werden kann, dann ergeben sich daraus Steuerausfälle in einer Größenordnung von grob gerechnet 100 Mio. DM. Für die Bundesanstalt für Arbeit ergibt sich rechnerisch eine Mehrbelastung beim Arbeitslosengeld einschließlich der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung in Höhe von rd. 700 Mio. DM.

b) Ob und in welchem Umfang Insolvenzen in der Bauwirtschaft das Steueraufkommen 1981 mindern, kann nicht beurteilt werden, da die für eine derartige Schätzung notwendigen Daten nicht erfaßt werden.

8. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Bildung einer verbesserten Eigenkapitaldecke der Betriebe in der Bauwirtschaft zu gewährleisten?

Die Eigenkapitalquote ist nicht nur bei den Unternehmen der Bauwirtschaft, sondern auch im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft in den letzten Jahren gesunken. Das gilt für die Bundesrepublik Deutschland wie für fast alle vergleichbaren westlichen Industrieländer. Die Ausstattung im Eigenmittel war in der Bauwirtschaft aus strukturellen Gründen zwar stets niedriger als in den übrigen Wirtschaftszweigen; dennoch ist festzustellen, daß die Eigenkapitalquote in der Bauwirtschaft von 1970 auf 1979 stärker als in der Gesamtwirtschaft gefallen ist.

Eine verbesserte Eigenkapitalausstattung muß in erster Linie durch entsprechende Anstrengungen der Unternehmen und der Tarifpartner erreicht werden. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik kann nur indirekt und in begrenztem Maße die Finanzierungsstruktur der Unternehmen beeinflussen. So hat die Bundesregierung im erst kürzlich verabschiedeten 2. Haushaltsgesetz die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft durch Ausdehnung des Verlustrücktrages und die erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Wirtschaftsgüter und Betriebsgebäude verbessert.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Bauwirtschaft, die Individualhaftung betreffend Ausführungs- und Gewährleistungsbürgschaften gemäß der VOB durch eine Solidarhaftung von Betrieben in der Bauwirtschaft zu ersetzen, um das verfügbare Eigenkapital der Betriebe zu erhöhen?

Über diesen Fragenkomplex haben in den vergangenen Jahren verschiedene Gespräche zwischen der Bauwirtschaft und der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesverkehrsministerium, stattgefunden. Konkrete Vorschläge zu diesem Thema, das auch unter dem Begriff „Generalkaution“ und „Sammelbürgschaft“ behandelt wurde, sind allerdings von den Verbänden der Bauwirtschaft bisher trotz Aufforderung nicht vorgelegt worden. Die Bundesregierung hat mehrfach zugesagt, daß sie entsprechende Vorschläge auf deren Praktikabilität und Wirksamkeit prüfen werde.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Verstetigung der öffentlichen Investitionen und damit auch der öffentlichen Bauaufträge die beste Grundlage für die Sicherung von Auftragslage und Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft bildet, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus ggf. für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Verstetigung der öffentlichen Investitionen dazu beitragen kann, Auftrags- und Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft zu stabilisieren. Dabei ist allerdings zu beachten, daß der Anteil der öffentlichen Hand an den gesamten Bauinvestitionen nur knapp 25 v. H. ausmacht. Die öffentlichen Investitionen können daher neben den für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung wesentlichen privaten Investitionen nur eine ergänzende Rolle spielen. Folgerichtig zielen die von der Bundesregierung im Rahmen der „Operation 82“ beschlossenen steuerlichen Maßnahmen zur Investitionsförderung auf eine Anregung und Verstetigung der privaten Investitionstätigkeit ab. Positive Wirkungen für die Bauwirtschaft sind dabei insbesondere von der Erhöhung der degressiven Abschreibung für Gebäude und den Verbesserungen beim § 7b EStG zu erwarten.

Die Bundesregierung war bei ihren Haushaltsbeschlüssen für 1982 von vornherein darauf bedacht, die investiven Ausgaben (und damit auch die Bauausgaben) von Kürzungen möglichst auszunehmen, um so zu einer stetigeren Entwicklung beizutragen. Durch Kürzungen im konsumtiven Bereich war es möglich, die Bauausgaben des Bundes für 1982 mit rd. 6 Mrd. DM in etwa auf dem Vorjahresniveau zu halten. Auch im Finanzplan bis 1985 ist ein jährliches Ausgabenvolumen in dieser Größenordnung vorgesehen.

Angesichts des geringen Gewichts der Bauinvestitionen des Bundes erscheint es wesentlich, daß auch Länder und Gemeinden dem Verstetigungsgedanken Rechnung tragen und ihre Investitionsvorhaben trotz notwendiger Haushaltseinsparungen nicht wesentlich einschränken.

Rückblickend läßt sich für den Zeitraum 1970 bis 1979 feststellen, daß die Schwankungen der Bauinvestitionen um einen mittelfristigen Trend bei öffentlichen Bauten mit 5,1 v. H. geringer als beim Wohnungsbau (7,4 v. H.) und beim Wirtschaftsbau (5,7 v. H.) waren.

11. Was steht einer Verstetigung der öffentlichen Bauaufträge entgegen?

So sehr eine Verstetigung der öffentlichen Bauaufträge aus der Sicht der Bauwirtschaft sowie unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten auch erwünscht ist, müssen auch die Grenzen in diesem Zusammenhang gesehen werden. Darauf hat u. a. Prof. Dr. K. M. Hettlage in seinem Gutachten „Möglichkeiten und Grenzen einer

Verstetigung der Baunachfrage“ hingewiesen, das im Auftrag der Bauwirtschaft erstellt wurde. So erschweren rechtliche und technische Besonderheiten sowie konkurrierende übergeordnete Zielsetzungen einen primär auf Verstetigung ausgerichteten Mittel-einsatz. Hinzu kommen große Schwierigkeiten bei der Koordinierung der verschiedenen Haushaltsebenen. Insbesondere bei den Gemeinden, auf die rd. zwei Drittel der öffentlichen Baunachfrage entfallen, tritt häufig kein gleichmäßiger Investitionsbedarf auf.

12. Inwieweit beeinflussen andere Vorschriften über den Winterbau, über die Saldierung von Kurzarbeit und über das Verbot der Leiharbeit unternehmerische Initiativen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Vorschriften über den Winterbau, über die Saldierung von Kurzarbeit und über das Verbot der Leiharbeit im Baugewerbe unternehmerische Initiativen insgesamt nicht negativ beeinflussen.

13. Sieht die Bundesregierung noch Möglichkeiten, durch Haushaltsumschichtungen bei den laufenden Haushaltsberatungen die erfolgten Kürzungen bei den Bauinvestitionen rückgängig zu machen?

Die im Rahmen des Haushaltstrukturgesetzes beschlossenen investitionsfördernden Maßnahmen tragen der gegenwärtigen bauwirtschaftlichen Situation und gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen Rechnung. Bei der derzeitigen Haushaltsplanung sieht die Bundesregierung kaum die Möglichkeit, Kürzungen – soweit sie auch bei den Bauinvestitionen unvermeidbar waren – rückgängig zu machen. Bei der Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts 1982 wird die Möglichkeit von weiteren Umschichtungen jedoch geprüft werden. Kurzfristig kommt es darauf an, beim Vollzug des Bundeshaushalts eine kontinuierliche Vergabe der öffentlichen Bauaufträge sicherzustellen. Hierzu hat der Bundesminister der Finanzen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 1982 angeordnet, daß die Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplanes) für Fortsetzungsmaßnahmen bis zur vollen Höhe der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Jahresansätze verfügbar sind.

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, über bereits beschlossene steuerliche Maßnahmen im Baubereich hinaus weitere steuerliche Anreize – z. B. durch begrenzten Schuldzinsenabzug für die eigengenutzte Wohnung – zu schaffen, die über mehr private Investitionen zu einer Besserung der Lage der Bauwirtschaft führen?

Auf Initiative der Bundesregierung sind rückwirkend ab 30. Juli 1981 erhebliche Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedin-

gungen für die Bauwirtschaft beschlossen worden. Neben der allgemeinen Anhebung der degressiven Abschreibungssätze für bewegliche Wirtschaftsgüter und der Ausdehnung des Verlustrückgangs auf zwei Jahre sind insbesondere mit der Anhebung der degressiven Abschreibungssätze für Gebäude, der Aufstockung der Abschreibungshöchstbeträge des § 7b EStG um 50 000 DM und der Einführung einer kinderbezogenen Steuerermäßigung von jährlich 600 DM als Abzug von der Steuerschuld für Eigentümer eines Eigenheims bei Inanspruchnahme des § 7b EStG wesentliche steuerliche Impulse für eine wachstums- und beschäftigungspolitisch notwendige Stärkung der privaten Bau-tätigkeit gegeben worden. Eine erneute Diskussion um weitere Möglichkeiten würde einen Investitionsattentismus begünstigen und damit die positiven Wirkungen der beschlossenen Maßnahmen gefährden.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der deutschen Bauindustrie im Ausland, insbesondere in den ölexportierenden Ländern, im Hinblick darauf, daß mittel- und langfristig mit einem verstärkten Wettbewerb durch Firmen aus asiatischen Ländern aufgrund deren niedrigerer Lohnkosten und damit günstigerer Angebote gerechnet werden muß?

Von den Auslandsaufträgen der deutschen Bauindustrie von z. Z. jährlich ca. 10 Mrd. DM werden über 90 v. H. von OPEC-Ländern vergeben. Die wichtigsten Länder sind Saudi-Arabien, Irak, Libyen und Nigeria. Zu den internationalen Wettbewerbern auf diesen Märkten gehören auch asiatische Länder, in denen im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland niedrigere Löhne gezahlt werden und die somit von der Lohnkostenseite einen Wettbewerbsvorteil haben. Trotz dieser bereits seit mehreren Jahren zunehmenden Konkurrenz hat die deutsche Bauindustrie den Anteil am internationalen Baumarkt aufgrund ihrer relativen Wettbewerbsvorteile bei Technologie, Qualität, Erfahrung und Terminzuverlässigkeit halten, wenn nicht sogar erhöhen können. Die Höhe der Lohnkosten der deutschen Mitarbeiter wird teilweise durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Vergabelandern ausgeglichen.

Es gibt z. Z. keine Anhaltspunkte, daß sich die internationale Stellung der deutschen Bauindustrie nachhaltig verschlechtern wird. Allerdings wird sie ihre intensiven Bemühungen um eine Diversifizierung ihrer internationalen Tätigkeit fortsetzen müssen. Sie wird immer dort Chancen haben, wo technisch schwierige Aufgaben zu lösen sind.

16. Sind im Rahmen der geltenden Exportbürgschaftsbestimmungen die Belange der im Ausland tätigen deutschen Bauunternehmen hinreichend berücksichtigt, vor allem im Hinblick auf die Risikoabsicherung und die Höhe der einzelnen Länderplafonds?

Für den deutschen Auslandsbau wurden innerhalb des Systems der Ausfuhrgarantien und -bürgschaften bereits in den 60er Jah-

ren Sonderbedingungen für Bauleistungsgeschäfte entwickelt. Sie tragen den besonderen Bedürfnissen und Risiken der im Ausland tätigen deutschen Bauunternehmen durch die technische Ausgestaltung der Versicherung und den für Baugeschäfte typischen Risikokatalog umfassend Rechnung. Auch materiell, insbesondere im Bereich des für die im Exportgeschäft tätigen Firmen wichtigen Selbstbehalts, berücksichtigen die Baudeckungen das Absicherungsbedürfnis dieser Unternehmen. Die Bundesregierung hat in engem Kontakt mit der Bauindustrie die Sonderbedingungen geänderten Bedürfnissen im Rahmen des haushalts- und risikopolitisch Möglichen zugunsten des Auslandsbaus wiederholt angepaßt. Das Instrumentarium hat sich nach übereinstimmender Auffassung von Bundesregierung und Bauindustrie in der Praxis bewährt. Die Risikoabsicherung von Bauleistungen deutscher Unternehmen im Ausland ist heute vergleichbar mit dem, was in anderen Ländern den Bauunternehmen gewährt wird.

Der Interministerielle Ausfuhrgarantieausschuß setzt dieses Instrumentarium so flexibel wie möglich ein. Bauunternehmen werden bei der Prüfung der risikopolitisch vertretbaren Dekkungsmöglichkeiten hinsichtlich eines bestimmten Landes genauso behandelt wie andere Exporteure. Entsprechend dem stark angestiegenen Bauleistungsvolumen deutscher Firmen im Ausland hat auch die Inanspruchnahme des Gewährleistungsinstrumentariums deutlich zugenommen. Im Vergleich zu 1972 und 1973 betrug der Wert der vom Bund jährlich in Deckung genommenen Auslandsbaugeschäfte 1976 und in den darauffolgenden Jahren etwa das Zehnfache. Der Anteil der Baugeschäfte an den vom Bund pro Jahr insgesamt in Deckung genommenen Exporten hat sich von etwa 10 v. H. im Jahr 1972/73 auf ca. 25 v. H. in den letzten Jahren erhöht.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß angesichts anhaltenden Auftragsmangels, fehlender Anschlußaufträge und eines Auftragsbestandes mit einer Reichweite von maximal 1,9 Monaten schon in den nächsten Monaten in der Straßenbauwirtschaft mit der Entlassung von 40 000 Arbeitskräften und mit weiteren 68 000 Arbeitskräften im Zulieferbereich gerechnet werden muß?

Angesichts der auch mittelfristig schwierigen Haushaltssituation von Bund, Ländern und Gemeinden und der Umorientierung in der Verkehrspolitik ist eine deutliche Belebung der Nachfrage nach Straßenbauleistungen nicht in Sicht. Die im Straßenbau tätigen Unternehmen werden deshalb ihre Kapazitäten den veränderten Nachfragebedingungen anpassen müssen. Die genannten Zahlen über bevorstehende Entlassungen in der Straßenbauwirtschaft und im Zulieferbereich macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen.





